Deutscher Bundestag
6. Wahlperiode

Drucksache VI/2316

Sachgebiet 1103

Bericht

des Haushaltsausschusses
(7. Ausschuß)

gemäß § 96 der Geschäftsordnung

über den von den Abgeordneten Wagner (Günzburg), Dr. Schmitt-Vockenhausen, Mertes und der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, FDP eingebrachten Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Bundesministergesetzes

— Drucksachen VI/1935, VI/2164 (neu) —

Bericht des Abgeordneten Dr. Riedl (München)

Der Gesetzentwurf ist mit der Haushaltslage vereinbar.

Der Gesetzentwurf sieht vor, die Versorgung der Mitglieder der Bundesregierung und ihrer Hinterbliebenen neu zu regeln. Dabei wird insbesondere berücksichtigt, daß die Mitglieder nicht mehr, wie es früher oft der Fall war, aus dem Beamtenverhältnis kommen, sondern den Werdegang des Politikers haben. Die aus der früheren Rechtsentwicklung überkommene versorgungsrechtliche Sonderstellung der Minister mit vorausgegangener Tätigkeit im öffentlichen Dienst wird zugunsten der Gleichbehandlung aller Minister aufgegeben. Außerdem wird die Voraussetzung für den Anspruch auf Ruhegehalt dadurch erleichtert, daß dieser nicht mehr von der Vollendung des 55. Lebensjahres im Zeitpunkt des Ausscheidens aus dem Amt abhängen soll; die Vollendung eines bestimmten Lebensalters ist künftig nur noch für den Beginn der Ruhegehaltszahlung von Bedeutung.

Im Jahre 1971 entstehen durch den Gesetzentwurf Mehrkosten in Höhe von 294 000 DM. Dieser Mehraufwand kann aus den Personalverstärkungsausgaben gedeckt werden. Für die Ruhegehaltszahlung ist Deckung im Einzelplan 33 vorhanden.

In den Folgejahren werden an Mehrkosten entstehen für:

1972	640 000 DM
1973	660 000 DM
1974	760 000 DM
1975	760 000 DM.

Dieser Mehraufwand kann ebenfalls aus den Personalverstärkungsausgaben gedeckt werden.

Dieser Bericht beruht auf der vom federführenden Innenausschuß vorgeschlagenen Fassung des Gesetzentwurfs.

Bonn, den 15. Juni 1971

Der Haushaltsausschuß

Leicht	**Dr. Riedl (München)**
Vorsitzender	Berichterstatter

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 53 Bonn 1
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, 53 Bonn-Bad Godesberg 1, Postfach 821, Goethestraße 54, Tel. (0 22 29) 6 35 51